



Brief an die Werkstatt-Räte in NRW

Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft
Werkstatt-Räte NRW
hat diesen Brief geschrieben.



Liebe Werkstatt-Räte!

Wir haben die **Rahmen-Vereinbarung
über Qualitäts-Sicherung und Gewalt-Schutz
für Werkstätten in Nordrhein-Westfalen**
zusammen mit vielen anderen Partnern
erarbeitet und unterschrieben.



Die anderen Partner sind:

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom Land Nordrhein-Westfalen.
Die Abkürzung ist: MAGS
- Die Landes-Arbeitsgemeinschaft von Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen.
Die Abkürzung ist: LAG WfbM NRW
- Der Berufs-Verband von den Fachkräften für die Arbeits- und Berufsförderung.
Die Abkürzung ist: BeFAB

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



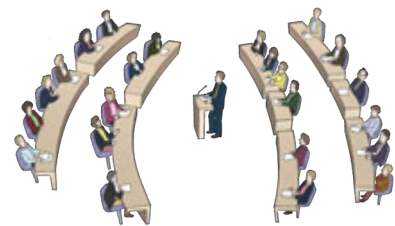
- Die Regional-Direktion Nordrhein-Westfalen von der Bundes-Agentur für Arbeit.
- Die Deutsche Renten-Versicherung Westfalen, Rheinland und Bund.
- Der Landschafts-Verband Rheinland. Die Abkürzung ist: LVR.
- Der Landschafts-Verband Westfalen-Lippe. Die Abkürzung ist: LWL



Wir sind ein gleichberechtigter Partner bei dieser Vereinbarung.

Warum gibt es die Vereinbarung?

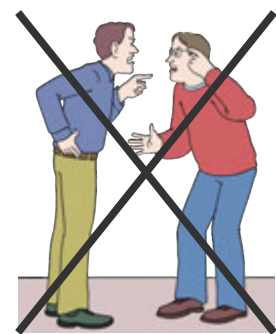
Der Inklusions-Beirat hat den Vorschlag für die Rahmen-Vereinbarung gemacht. Der Inklusions-Beirat berät die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Im Inklusions-Beirat sind auch Menschen mit Behinderungen.



Was steht in der Vereinbarung?

Die Vereinbarung sagt:
Gewalt ist **nicht** in Ordnung.

In der Vereinbarung steht auch:
Die Werkstätten sollen sich gut um die Beschäftigten kümmern. Die Qualität von der Betreuung und der Anleitung bei der Arbeit müssen in Ordnung sein.



In der Vereinbarung gibt es auch Beispiele:
Was kann die Werkstatt machen,
damit das gelingt.

Alle zusammen können sich dafür einsetzen:

- die Werkstatt-Leitung
- die Mitarbeiter und die Beschäftigten
- der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte



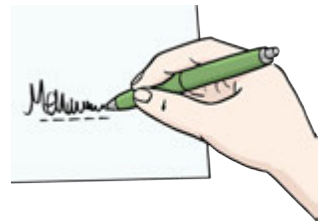
Wie kann man der Vereinbarung beitreten?

Unser Ziel ist:

Die Vereinbarung soll von vielen beachtet werden.
Viele Werkstätten sollen der Vereinbarung beitreten.
Auch ihr als Werkstatt-Rat könnt beitreten.

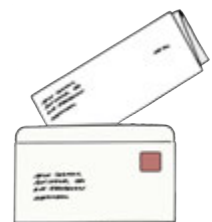
Das geht so:

- Füllt die Beitritts-Erklärung aus.
- Unterschreibt die Beitritts-Erklärung.
- Schickt die Beitritts-Erklärung ans Ministerium.



Ihr könnt die Beitritts-Erklärung als Brief schicken:

Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Referat VI B 3
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf



Oder als E-Mail:

Die E-Mail-Adresse ist: Doris.Dicke@mags.nrw.de

Damit sagt Ihr:

Wir finden die Vereinbarung gut.
Wir wollen uns für die Vereinbarung einsetzen.



Am besten ist es so:

Der Werkstatt-Rat und die Werkstatt-Leitung sprechen miteinander über die Vereinbarung.

Und dann unterschreiben sie gemeinsam die Beitritts-Erklärung.



Aber vielleicht möchte

die Werkstatt-Leitung **nicht** beitreten.

Dann kann der Werkstatt-Rat auch alleine beitreten.



Wenn Ihr Fragen habt,

könnt Ihr uns anrufen oder aber auch im Ministerium.

Dort erreicht Ihr:

- Frau Doris Dicke, Telefon 02 11 - 855 35 86
- Herrn Thomas Lück, Telefon 02 11 - 855 37 03



Wir freuen uns, wenn viele von Euch der Rahmenvereinbarung beitreten.

Viele Grüße

Ute Wegner

(Vorsitzende von der LAG Werkstattäräte NRW)



Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen

in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Infos in diesem Brief sind von April 2021.